

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Deutschland

I. Allgemeines

Für alle Angebote und Lieferungen gelten die folgenden Bedingungen, die der Besteller durch Erteilung des Auftrages anerkennt. Alle Bestellungen sind freibleibend für den Auftragnehmer bis zur schriftlichen Auftragbestätigung.

Angebote

- Alle Angeboten sind unverbindlich.
- Preise sind in EUR netto, zuzüglich dem zur Zeit üblichen MwSt.-Satz.
- Eventuelle Lizens ist in der Preise nicht eingeschlossen, aber wird separat pro Stück fakturiert.

II. Lieferungsbedingungen

- Preise sind 'Frei Hauss' Ihren Betrieb.
- Mindesauftrag ist 2 Dänische CC Rollwagen. Bei kleineren Mengen werden einen Aufschlag berechnet.
- Eine Gewähr für das Anwachsen die Pflanzen kann nicht übernommen werden.
- Bei begründeten Mängelrügen hat der Käufer nur das Recht der Minderung des Kaufpreises oder Ersatzlieferung. Alle anderen Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, insbesondere alle weitergehenden Ansprüche auf Wandlung sowie Ersatz irgendwelcher Art, auch von solchen Sachen, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind.
- Alle Bestellungen sind freibleibend für den Auftragnehmer bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung. Sollte es sich nach Bestätigung des Auftrags herausstellen, dass eine oder mehrere Sorten vergriffen oder nicht lieferbar sind, liefern wir nach Ihren Wunsch, wenn möglich gleichwertigen Ersatz, aber der Verkäufer behält sich vor den Recht Ihren Auftrag zu stonieren. Eine Gewähr dafür kann nicht übernommen werden.
- Der Verkäufer ist von der Lieferungsverpflichtung der Produkte befreit, wenn die Ausführung des bestätigten Auftrages aufgrund von Ereignissen im Bereich der Produktion oder des Vertriebs der Produkte unmöglich gemacht wird. Solche Ergebnissen sind z.b.: Kriege und Revolution, Streiks, von dritten verursachte Ereignisse, Unfälle aller Art, jedes Ereignis, das die Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers verzögern, verhindern oder unmässig verteuern kann, oder jedes andere Ereignis, das vom Verkäufer nicht beeinflusst werden kann.

Eigentumsvorbehalt

1. Sämtliche von uns - auch zukünftig - gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer unser Eigentum.
2. Der Käufer is berechtigt, die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, in Höhe unseres Rechnungsbetrages einschliesslich Mehrwertsteuer ab, unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware mit oder ohne Verarbeitung weiterverkauft wurde. Wir nehmen die Abtretung an. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung gegen seinen Abnehmer befugt. Wir sind berechtigt, diese Befugnis zu widerrufen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner mitzuteilen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die zur Durchsetzung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und seinen Abnehmen die Abtretung anzuzeigen.

3. Eine Be- oder Verarebeitung der Vorbehaltsware nimmt der Käufer für uns vor, ohne dass hieraus für uns Verpflichtungen entstehen. Bei einer Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Waren erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware im Verhältnis zum Rechnungswert der übrigen Waren. Der Käufer verwahrt die neue Sache unentgeltlich für uns.

4. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Käufer tritt der Käufer auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt.

5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen; der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In einer solchen Zurücknahme der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir erklären dies schriftlich.

6. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer und Wasserschäden ausreichend zu versichern.

- Jede Sendung ist unverzüglich nach der Lieferung zun untersuchen. Hierbei erkennbare Mängel der Ware sind sofort, spätestens nach 2 Werktagen und schriftlich innerhalb 5 Werktagen zu beanstanden. Erfolgt innerhalb der Frist keine schriftliche Beanstandung, gilt die Ware als absolut befallsfrei geliefert.

IV. Zahlung

- Falls nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung 30 Tage nach Verfallstag die Rechnung.

- Nach überschreiten des vereinbarten Ziels behält sich der Verkäufer vor, Zinsen 2% und danach 2% pro Monat zu berechnen.

- Falls nicht anders vereinbart, ist Zahlungs- und Eefüllungsort:

Nordea Bank Danmark A/S
DK 0900 Copenhagen C
Dänemark
IBAN: DK2720005005719922
SWIFT: NDEADKKK

- Gerichtsstand für Streifälle jeder Art oder Beanstandungen bezügliches Zustandkommens oder der Ausführung des Auftrags ist des Gerichtet, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Geschäftssitz der Firma Scanpolex ApS befindet, ausser der Verkäufer zieht es vor, einanderes zuztändiges Gericht mit dem Streitfall zu befassen.

- Mit der Erteilung eines Auftrages akzeptiert der Käufer die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorbehaltlos und vollständig.

Morud Dänemark, November 2008

SCANPOLEX ApS

